



*Mitbestimmen!
Mitgestalten!*

Herzlich Willkommen
zur
SEB-Wahl 2020/22



Leitbild



SEB Gemeinsam mit Ihnen Einfluss nehmen
auf die Gestaltung unseres Schullebens !



Eltern und Schule als Partner

§ 2 Schulgesetz

Eltern und Schule

(1) Die Schule achtet bei der Erfüllung ihres Auftrags das natürliche und zugleich verfassungsmäßige Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.

(2) **Schule und Eltern gewährleisten gemeinsam das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung.** Sie ermöglichen dem Kind die Wahrnehmung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsangebots entsprechend seiner Neigung, seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung.

(3) Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken, zu gegenseitiger Unterrichtung und Hilfe in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen sowie zu Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Eltern die Schule; sie können schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen.

(4) Die Eltern haben ein Recht auf Beratung und Unterrichtung in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen.

(5) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes, während dieses eine Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe I besucht. Auf die pädagogischen Erfordernisse des Unterrichts und der Schule ist Rücksicht zu nehmen. Das Nähere regeln die Schulordnungen.

(6) Die Eltern unterrichten die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen.

(7) Die Schule informiert die Eltern über alle wesentlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung



Schulgemeinschaft

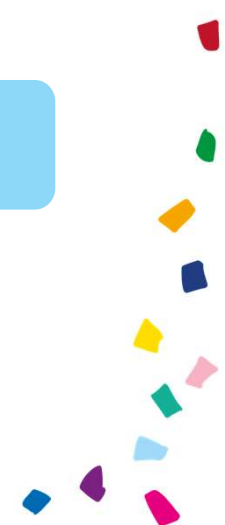
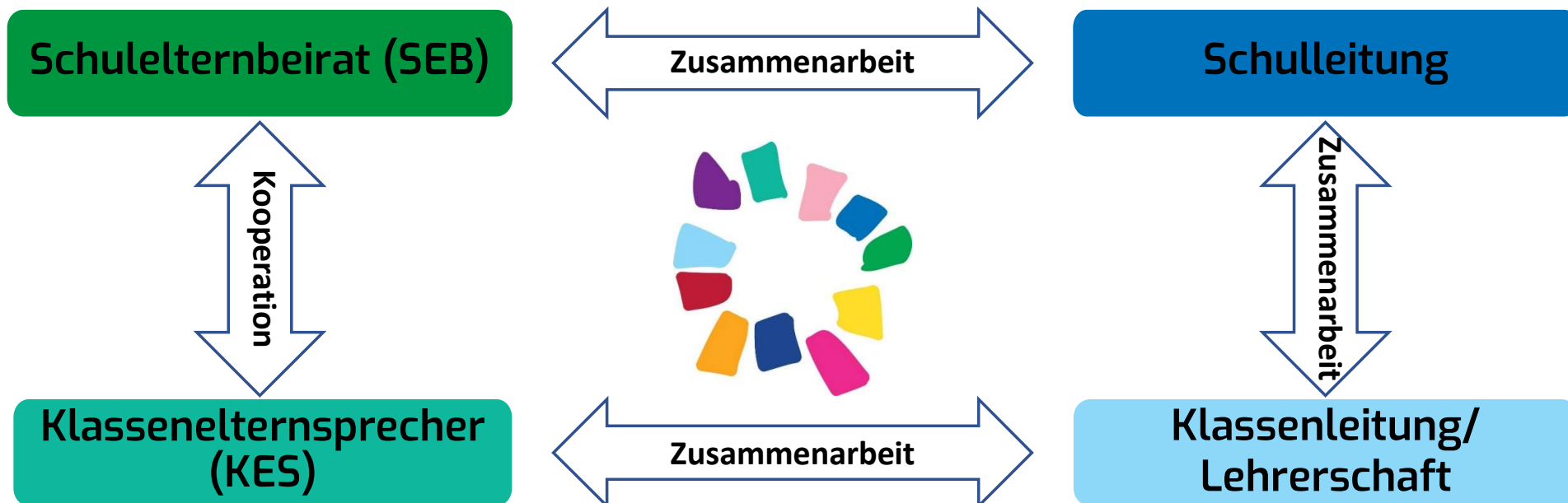
Gemeinsam für eine gute Entwicklung jedes einzelnen Kindes!



Schulentwicklung
braucht
große Gedanken,
kleine Schritte
und einen langen
Atem



Elternvertretung in der GSGO



Der SEB und seine Aufgaben

- 🌈 Fördert und gestaltet die **Erziehungs- und Unterrichtsarbeit** der Schule mit
- 🌈 **Berät** und **unterstützt** die Schule, er gibt Anregungen und unterbreitet Vorschläge
- 🌈 **Vertritt die Eltern** gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit
- 🌈 Wird über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben von **wesentlicher Bedeutung** sind, unterrichtet
- 🌈 **Ist anzuhören** bei allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen








Verantwortlichkeiten des SEB

- 🌈 Einberufung und **Leitung der SEB-Sitzungen**
- 🌈 **Information der Elternschaft** über wichtige Vorhaben
- 🌈 **Gespräche mit der SL** führen über Angelegenheiten der Schule und des Unterrichts
- 🌈 **Ausführung der Beschlüsse** des Schulelternbeirates
- 🌈 **Vertretung der Eltern** der Schule nach Innen und Außen



Beteiligungen des SEB

-  **Schulentwicklung:** Kontinuierlicher Austausch
-  **Sitzungen:** Mind. **2x** im Schulhalbjahr oder anlassbezogen
-  **Schulausschuss:** **2x** im Schuljahr und bei Bedarf
-  **Schulbuchausschuss:** **1x** jährlich
-  **Gesamtkonferenz:** **2x** pro Halbjahr



Arbeitskreise (AK)

- 🌈 Formlose Vereinigung von Personen mit einem bestimmten gemeinsamen Ziel
- 🌈 Für Themen die wegen ihrer Komplexität eines eingehenden Prozesses der Analyse, Ideenfindung und -Bewertung unterliegen sollten
- 🌈 Möglichkeit zur Verteilung von Aufgaben sowie Bündelung von Interessen und Fähigkeiten

Aktuelle AK's:

- Kooperation KES/SEB
- Veranstaltungen
- Verkehr u. Schülerbeförderung



Bitte nicht stören:
Arbeitskreis!



Ziele des SEB

- Eine Schule in der Kinder **gut lernen** und sich **aufgehoben** fühlen
- Schaffung / Erhalt des **Vertrauens** der Eltern in die Schule
- Gutes **Arbeitsumfeld** für das Lehrerteam
- Respekt- und verständnisvolle **Kommunikation** in allen Bereichen



Ablauf der SEB Wahl

- Wahlberechtigt und wählbar ist jeder sorgeberechtigte Elternteil
- Eintragen aller Wahlberechtigten in die Anwesenheitsliste und Erläuterung des Wahlverfahrens
- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einer von ihr oder ihm bestimmten Vertretung obliegt die Wahlleitung
- Festlegung eines Schriftführers
- Je 50 Schülerinnen und Schüler wird ein Mitglied und ein stellv. Mitglied in einem Wahlgang gewählt
- Eine Wahlvertreterin oder ein Wahlvertreter hat für jede Klasse, die vertreten wird, eine Stimme (Stimme = Wahlzettel)



Ablauf der SEB Wahl

- 🌸 Auf dem Stimmzettel sind höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten einzutragen, wie insgesamt Personen wählbar sind, mindestens jedoch eine Person
- 🌸 Pro Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden
- 🌸 Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen zunächst zu Mitgliedern, dann zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt
- 🌸 Der Schulelternbeirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte die Schulelternsprecherin oder den Schulelternsprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Wahl kann im Anschluss an die Wahl des neuen Schulelternbeirats erfolgen



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit
und
Ihre Bereitschaft

